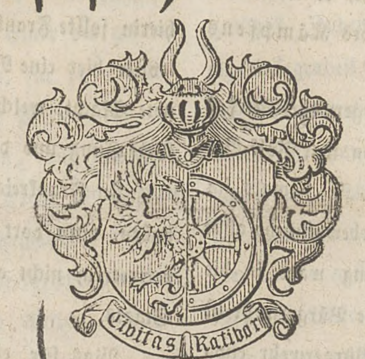
№ 67. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 22. August.

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit ½ Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Die Bürgerwehr.

Die National-Versammlung hat ein Bürgerwehr-Gesetz entworfen, welches vom König sanctionirt und somit zum gültigen Gesetz erhoben worden ist.

Das Bürgerwehr-Gesetz hat, als es erlassen wurde, keiner Parthei gefallen, mehr als das, es hat allen Partheien entschieden mißfallen. Der einen Parthei, welche Volksbewaffnung verlangte, gab es zu wenig; der andern Parthei, welche die Forderungen der Revolution überhaupt verwarf, gab es zu viel. Allen mißbehagte das innere Wesen des Instituts, seine undankbare nutzlose Beschwerlichkeit, seine engherzige rekrutenmäßige Disciplin, seine Unverträglichkeit einerseits mit der Würde, andrerseits mit dem Berufe des Bürgers.

Noch ist uns die derbe roh-lustige Art, mit welcher das neugeschaffene Gesetz in Berlin auf einem Eselrücken zum Feuertode geführt war, in frischem Andenken.

Die Regierung ihrerseits hat dieses Gesetz, obwohl es sanctionirt ist, dennoch, wie es scheint, als nicht bestehend betrachtet. Die aufgelösten Bürgerwehren sind nicht wieder errichtet, die bestehenden nicht nach dem Gesetz organisirt worden.

Allerdings ist es nicht eben selten, daß von den Regierungen verlangt wird, daß Gesetze, auch wenn sie schlecht sind, dennoch befolgt werden, so lange sie bestehen. Daher sollte man freilich auch von der Regierung verlangen, daß sie das Bürgerwehr-Gesetz erfulle, obgleich es schlecht ist.

Wenn aber die Regierung die Uebertretung schlechter Gesetze mit unnachsichtlicher Strafe belegt, soll darum das Volk eben so handeln?

Wenn Volk und Regierung gemeinschaftlich überzeugt sind, daß ein Gesetz schlecht ist, soll da nicht vernünftigerweise die Nicht-Ausführung eines solchen Gesetzes als ein stillschweigendes Uebereinkommen betrachtet werden können, zumal wenn die förmliche Aufhebung des Gesetzes für den Augenblick unmöglich ist?

In England, wo der todte Buchstabe des Gesetzes abgöttisch verehrt wird, bestehen gleichwohl eine Menge Gesetze, die niemals zur Anwendung kommen, obgleich sie nicht aufgehoben sind. In England, dem Musterstaat der freien Presse, ist die Veröffentlichung der Parlaments-Verhandlungen durch die Zeitungen gesetzlich verboten. Dieses merkwürdige Gesetz ist nicht aufgehoben, obwohl die Zeitungen bekanntlich die Parlaments-Debatten bis auf das „hört, hört!" veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ward erzwungen vom Geiste der Zeit, sie war eine Nothwendigkeit geworden, und diese Nothwendigkeit wurde dem Gesetz zum Trotz erfüllt. Man wußte, daß Niemand es wagen werde, diesem lebendigen Gesetze der Nothwendigkeit so Hohn zu sprechen, daß er sich auf das todte Gesetz des Buchstaben berufen und gegen die Zeitungsschreiber als Ankläger auftreten werde. In England aber gilt recht eigentlich das Sprichwort: wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.

Wenn irgend wo diesem Beispiele, ein schlechtes Gesetz unbeachtet bei Seite liegen zu lassen, nachgeahmt werden konnte, so war es beim Bürgerwehr-Gesetz. Gleichwohl werden hier und da Parthei-Stimmen laut, welche die Erfüllung des Bürgerwehrgesetzes fordern.

Weshalb geschieht das? Aus Anerkennung der Nützlichkeit des Gesetzes? Nein! Aus Sinn für Gesetzlichkeit überhaupt? Nein! Es geschieht vielmehr lediglich aus Parthei-Sinn, aus Parthei-Trotz, es geschieht, um eine sich darbietende Gelegenheit zur Opposition gegen eine unbeliebte Regierung nicht unbenutzt vorüberzulassen.

Zu solchem Parthei-Spiel aber sind die Zeiten zu ernst, ist das Ziel des Strebens zu wichtig. Möge der Kampf der Geister gekämpft werden, so lange nicht eine thörichte verblen-

dete Gewalt ihn unterdrückt, um ihn, wie ein trunkener Schiffs-Kapitän den Dampf, zu vernichtender Explosion einzusperren. Aber dieser Kampf sei sich seines Ziels bewußt, er werde um des **Zieles** willen geführt, und nicht um des **Kämpfens** willen.

Warum sollten wir die Erfüllung des Bürgerwehr-Gesetzes fordern? Einer der ersten Rufe der Revolution war Volk-Bewaffnung. Statt der Volksbewaffnung, wie sie damals im ernsten Rausch gemeint war, bekamen wir Bürgerbewaffnung ohne zwängendes Gesetz. Die freie Bürgerbewaffnung ward in die schlecht organisirte Bürgerwehr verwandelt. Die Bürgerwehr ist stillschweigend beseitigt. Wollt Ihr nur diese Bürgerwehr etwa als Erinnerung daran, daß Ihr einmal Volsbewaffnung verlangt habt? Wollt Ihr die Parodie für das Original? Wollt Ihr den verkörperten Spott statt des verwirklichten Ideals? Ich will nicht sagen, daß dies Wahnsinn wäre; sagt Ihr selber, was das ist!

Oder meint Ihr, wer das Gute nicht haben kann, der muß das Schlechte nehmen, damit er nur etwas habe? Glaubt doch um des Himmels willen nicht, daß aus einem schlechten Institute sich je ein gutes entwickele! Das schlechte Institut ist Euch vielmehr die sicherste Bürgschaft, daß Ihr das Gute nie bekommen werdet. Das schlechte raubt dem Guten den Platz. Nichts haben ist besser, als etwas Schlechtes haben. Auf einer leeren Stelle etwas aufbauen ist leichter, als erst einen Bau einreißen um dann neu zu bauen.

Könnt Ihr denn aber überhaupt je das bekommen, was Ihr erstrebt? Wenn Ihr nach der Bürgerwehr, die ihr selber verwerft, verlangt, so meint Ihr eigentlich die Volkswehr. Nun sagt mir vor allem, was versteht Ihr unter Volkswehr?

Auflösung des stehenden Heeres und Bewaffnung des gesammten wehrhaften Volks, nicht wahr?

Ein schöner Gedanke, schön wie die Engel im Himmel und eben so ideal. Für den Himmel sehr gut, aber auf Erden nicht brauchbar. Wenigstens **jetzt nicht**, und das ist für uns immer so gut, wie gar nicht brauchbar.

Eine Volkswehr, wie ihr sie denkt, muß und kann nicht der Anfang einer demokratischen Staats-Gestaltung, sondern das Ende und die Spitze dieser Umwandlung sein. Sonst gehts uns, wie's wohl schon anderswo gegangen ist. Es findet sich ein guter Nachbar, der in der Demokratie noch nicht so weit vorgeschritten ist, als wir, und frißt uns mit seinen undemokratischen Armeen mit Haut und Haaren auf.

Sollte der liebe Gott wollen, daß Deutschland ein einiges demokratisches Reich werde, so würde er sich ohne Zweifel einer wohl disciplinirten und organisirten Armee als Werkzeug bedienen, um dieses Reich zu schützen, falls er nicht die Zeiten der Wunder zurückrufen wollte.

Oder soll die Volkswehr eine Gegenmacht gegen das stehende Heer bilden? Fast scheint es so. Ja, dieser sonderbare Gedanke ist oft genug geradezu ausgesprochen worden. Auch hierin sollte Frankreich als unglückseliges Vorbild dienen. Man wollte hier eine Nationalgarde, wie sie dort besteht, eine bewaffnete Macht, welche der Armee gegenüber die Aufgabe hat, die Verfassung und die Freiheit zu vertheidigen.

In Frankreich mag dies noch einigermaaßen einen Sinn haben, denn dort besteht das Heer aus Conscribirten und Stellvertretern, nicht aus der gesammten wehrhaften Mannschaft des Staats.

Was für einen Sinn aber soll ein solches Institut in Preußen haben? In Preußen gehört bekanntlich die ganze wehrhafte Mannschaft zur Armee, zur Linie oder Landwehr; was für eine bewaffnete Macht sollte nun dieser als Volkswehr gegenübergestellt werden? Es bleiben nur noch außer den Krüppeln und Kranken die älteren Familienväter übrig, also Männer, welche Frau und Kinder und einen bürgerlichen Lebensberuf haben. Sollte ein Vernünftiger im Ernst behaupten wollen, daß man diesen Männern die Aufgabe stellen könne oder dürfe, die Verfassung und die Freiheit mit bewaffneter Hand gegen die Armee zu vertheidigen? Sollte irgend ein Vernünftiger der Meinung sein, man könne den Bürgern jene Summe militärischer Obliegenheiten übertragen, ohne sie so in ihrem Lebensberufe zu stören, daß Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst höchstens zur Nebensache werden, während es die Hauptaufgabe des Bürgers würde Posten zu stehen, durch die Straßen zu patrouilliren, Kraballe zu zerstreuen u. drgl. m.

So abgeschmackt dieser Gedanke ist, so ist er doch in unserem Bürgerwehr-Gesetz bis auf's letzte I-Tippelchen verkörpert.

Und dennoch können demokratische Partei-Organe die Ausführung des Bürgerwehr-Gesetzes verlangen!

Das ist kindisch! Ihr wollt eine Volkswehr? Vergeßt doch nicht, daß wir eine solche haben.

Die Preußische Armee ist die eigentlichste und wahrste Volkswehr. Strebet danach, daß diese Volkswehr der wahre Hort der Freiheit werde. Das sei Eure Aufgabe, das ist eine würdige!

(Bdcm. Ztg.)

Lokales.

Ratibor den 19. August 1849.*)

In der vorletzten Nummer der Lokomotive befindet sich unter „Lokales und Provinzielles" ein kurzer Bericht über das

*) Die Redaction der Lokomotive wollte nachstehenden Artikel erst Freitag den 24. aufnehmen, weil die Dienstag-Nummer schon besetzt war. Linde.

jüngste Königsschießen und Festessen und zudem ein Raisonnement über den Geist der hiesigen Schützengilde.

Der Herr Berichterstatter ist sicher kein Mitglied der genannten Gilde und wahrscheinlich auch kein Gast; denn ich kann mir nicht denken, daß irgend Einer der geladenen und erschienenen Herren Gäste fähig wäre, für die erhaltene Einladung sich hinterher noch auf lieblose Weise über die Gastgeber zu äußern. Vielmehr nehme ich an, daß der Herr Berichterstatter, der außer der Redaction — wenn nicht etwa von dieser selbst der Bericht herrührt — Niemandem bekannt sein wollte, nur auf Hörensagen und in unerspießlicher Hast geurtheilt hat. Eine rein wohlwollende Absicht des Hr. Breichterstatters, auf den — so seine eigenen Worte — das ganze Fest einen trübseligen Eindruck gemacht, leuchtet nicht ein und Ausdrücke, wie: „gehörige Anzahl patriotischer Reden"; „pensionirter Schützenkönig"; „geniren (sollte wohl heißen geriren) sich als Kern der Bürgerschaft; „privilegirte", — so gebraucht, wie in Rede gestelltem Berichte, sprechen mindestens stark dagegen. Selbst die nachhinkende, gütige Entschuldigung für ungeeignet ausgebrachte Gesundheiten, macht es nicht besser, da sie erst auf zu große Ausführlichkeit des Getadelten folgt. Wollte der Hr. B. in der That entschuldigen, dann hatte er es am Leichtesten und Sichersten, wenn er geschwiegen.

Doch abgesehen davon, so scheint der Bericht ein Doppeltes rügen zu wollen; einmal, daß bei der Tafel kein freies Wort gesprochen worden — der Hr. Berichterstatter übersieht nebenher, daß er selbst nicht frei auftritt, da er sich nicht nennt — und dann, daß die Schützen sich nicht mehr als Mitglieder der Bürgerwehr betrachten.

Was jenes betrifft, so gestehe ich, daß manch schönes, freies Wort und zumal von Hrn. Gästen gesprochen worden ist. Es kommt nur darauf an, was man unter „freies Wort" versteht. Soll „frei" so viel als ungebunden, aufgelöst und verletzend sein, nun, dann ist es eben recht erfreulich, wenn solche Worte nicht zu hören waren. Auch ist es mit dem bloßen frei **sprechen** nicht abgemacht. — Erwäge doch Jeder und auch der Hr. Berichterstatter, wie so Mancher frei, mitunter recht frei gesprochen hat und wenn es zum Handeln kam, da duckte er sich entweder, oder bewies sich gar höchst unfrei. Auf die That allein kann sich das Urtheilen beschränken und in dieser Hinsicht glaube ich versichern zu können: daß die hiesigen Bürgerschützen, wenn es darauf ankommen wird, sich als rechte freie Männer durch die That zu zeigen, sicher nicht ausbleiben werden.

Mit dem bloßen **sprechen** für ein einiges Deutschland, ohne den ehrlichen Willen, wenn es gilt mit Aufopferung von Hab' und Gut, von Gesundheit und Leben es erringen zu helfen, ist es gleichfalls nicht weit her. Was haben die Millionen Reden und Gesundheiten auf ein einiges Deutschland bisher genützt? Zudem haben die hiesigen Bürgerschützen, soweit sich eine Gelegenheit darbot, schon äußerlich ihren Sinn für ein einiges Deutschland kund zu geben, Nichts versäumt. Ich rechne unter Anderem dahin, die Fahrt zur Fahnenweihe nach Troppau und besonders den freundlichen Verkehr, den sie mit den benachbarten Schützengilden Oestreichs unterhält. Was Andere hier mehr gethan haben, ist mir nicht bekannt, dagegen weiß ich, daß Viele, die in der ersten Zeit für ein einiges Deutschland schwärmten und sich mit dreifarbigen Bändern und Kokarden schmückten, sie später, — warum? ist mir nicht bekannt — bei Seite legten, während die Schützengilde ihre Fahne mit dem dreifarbigen Bande auch jetzt noch hat und wo sie zu festlichen Gelegenheiten sich versammelt, da zieren dreifarbige Fahnen ihren Saal. Ich gebe nun zu, daß es allerdings hiermit allein nicht abgemacht ist, aber was ist von Nicht-Bürgerschützen Besseres geschehn?

Die Marseillaise, die im vorigen Jahre fünfmal und diesmal gar nicht gespielt worden, hat damals eben so wenig genützt, als ihr diesmaliges Unterbleiben geschadet hat. Wie gar Wenige mögen die ganze Bedeutung der Marseillaise erfaßt haben! Und wie gar sehr Wenige werden in die Begeisterung treten können und wollen, die die Marseillaise in ihrer Heimath hervorgebracht hat? Wie Viele dagegen riefen: Marseillaise! — weil es Mode war.

Die zweite Rüge betreffend, bemerke ich, daß die hiesigen Bügerschützen, die so bereitwillig und ohne Eigennutz schon so manches städtische Fest haben ausschmücken helfen, und auch, wenn Gefahr drohte, sie gern und nach Kräften den Bürgern abwehrten, von dem Augenblick an, als von einer Herstellung der Bürgerwehr die Rede war, sich zu dieser gehalten und seitdem nicht aufgehört haben, sich dahin zu zählen. In dieser Beziehung habe ich selbst auch bei einer Bürgerwehr-Versammlung im Weidemannschen Saale gesprochen und meine Herren Kameraden der Gilde stimmten damit überein. Auch dadurch hat die Schützengilde zu erkennen gegeben, wie sie sich zur Bürgerwehr zähle, daß sie zu allen ihren Festen den Führer der Bürgerwehr einlud, ja selbst da noch, als die Bürgerwehr bereits im Verlöschen war. Und, was hat die Bürgerwehr, die nicht zugleich Schützen sind, mehr gethan? Hat die Schützengilde als solche die Nichteinführung der Bürgerwehr veranlaßt oder beliebt?

Darum hätte der Hr. Berichterstatter besser gethan, wenn

er lediglich davon ausgegangen wäre, daß das alljährlich wiederkehrende Königsschießen keinen andern, als einen rein geselligen Zweck verfolge und die Schützengilde hinlänglich zufrieden sei, wenn ihre Freunde und Mitglieder, die Zeugen des Festes sind, diese geselligen Genüsse ruhig hinnehmen und nicht erst durch kritische Beleuchtung der etwa gehörten Worte sich und andere um die Freude bringen. Staatliches, wenn es nicht in rechter Ruhe und Besonnenheit besprochen werden kann, wenn es gar parteeisch aufgefaßt wird, bewirkt immer nur Nachtheil, darum will die Schützengilde bei ihrem Festessen nur das Gesellige allein im Auge behalten und wird darin auch nicht gehindert, selbst wenn Jemand aus Redelust oder Heiterkeit getrieben einen kleinen Ausweg macht. Es wird hingenommen und der Frohsinn soll nicht gestört sein. Wo aber dieser ungetrübt herrscht, da ist wahrlich mehr Segen, als durch noch so viel staatliches Gerede. Und wie gar Wenige sprechen sich wahrhaft offen und frei aus!?

Schließlich noch die Bemerkung, daß die hiesigen Bürgerschützen sich allerdings bemühen, zeitgemäßere Formen anzunehmen und kräftiger sich auszubilden, doch läßt sich nicht Alles auf Einmal bewirken. Dabei achtet sie das Althergebrachte, sofern es dem Einzelnen und dem Ganzen unschädlich ist, und will lieber durch langsames Vorschreiten die Einigung erzielen und erhalten, als durch Sprünge Gefahr laufen, daß Spaltungen eintreten.

Linde,
Mitglied der hiesigen Schützengilde.

(Eingesandt.)

An eine entfernte Sängerin.

(Mit einem Blumenstrauß.)

Wer will der Macht des Tones wiederstehen,
Der, Sängerin, von Deinen Lippen quillt,
Bald lieblich lispelnd, wie des Zephyrs Wehen,
Bald ernst und dumpf in tiefen Schmerz gehüllt?

Wer darf ein Lied, von Dir gesungen, hören
Und fühlt sich nicht im Herzen und Gemüth'
Sturmschnell entrückt in jene lichten Sphären,
Aus denen uns des Glückes Sonne glüht?

Im Technischen mag Manche Dich noch meistern;
Doch mehr als Du, kann Keine mich begeistern;
Du singst, so wie's ein fühlend Herz begehrt;

Drum nimm dies Sträußchen, ehrfurchtsvoll gewunden
Als Dankeszeichen für Vergnügensstunden,
Die mir Dein Sang voll Innigkeit gewährt!

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Inserate

so wie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirt'sche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.